

TH-Naloxon und die Rolle der Suchtmedizin

Dr. med. Deborah Scholz-Hehn

Agaplesion Markus Krankenhaus Frankfurt a. M.

Stellv. Suchtbeauftragte der LÄK Hessen



DGSSuchtmedizin

Aktueller Stand

- Naloxon seit 2018 verschreibungspflichtig und erstattungsfähig
- Verschreibung erfolgt stets individuell
- F11.2 ist Voraussetzung
- breite Durchdringung + flächendeckende Verschreibung noch nicht gelungen

Herausforderungen in der Praxis

- Verschreibungspflichtigkeit an sich
 - Regressforderungen bei Budget-Überschreitungen, insbesondere bei neuen Präparaten
 - 5 Euro Rezeptgebühr, wenn nicht zuzahlungsbefreit
 - ...oder Privat-Rezept
 - relevanter Teil Unversicherter
 - da kein sog. Sprechstunden-Bedarf = keine „one stop“-Lösung möglich
 - Nicht apothekenpflichtig = evtl. nicht vorrätig
- Mehrere „Sollbruchstellen“

Herausforderungen - Bekanntheit

- Gerüchte („Es wird mehr konsumiert“, „Kein Bedarf“), erlebte Rechtsunsicherheit, Diskrepanz zu Therapiezielen
- ...und wenig Durchdringung in der ÄrztInnenschaft
- 2018 ist noch nicht lange her
- wenig Erfahrungen
- Schnittstellen zw. Akteuren und Versorgerinnen

Verschreibungszahlen erhöhen – aber wie?

- Schnittstellen schaffen, für die Konsumierenden und alle anderen
- „Sollbruchstellen“ verhindern, pragmatische „one stop“-Lösungen gemeinsam schaffen
- Ärztekammern, Qualitätszirkeln, Fachgesellschaften, Suchtkliniken, ärztliche MultiplikatorInnen ins Boot holen
- Anreize (Schulung des Personals)
- ärztlichen Nachwuchs sensibilisieren
- Naloxon zur normalen medizinischen Leistung machen

Danke für Ihre Arbeit!

 DGS Suchtmedizin

 junge
Suchtmedizin

Dr. med. Deborah Scholz-Hehn
Deborah.scholz@agaplesion.de

 **Landesärztekammer Hessen**
Körperschaft des öffentlichen Rechts